

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 48 (1893)

Artikel: Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz

Autor: Durrer, Robert

Vorwort

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Unter jenen unerfreulichen Aktionen der Eidgenossen, die für die achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts charakteristisch sind, nimmt der Möttelihandel nicht die geringste Stelle ein.

Von den verwandten Fällen einer durch Bestechung und Leichtgläubigkeit durchgesetzten eifrigen Parteinahme der Schweizer zu gunsten zweifelhafter fremder Persönlichkeiten, sind der Kollerhandel¹⁾ und der Prozess des Klaus Ring²⁾ längst durch die gewandte Feder Theodors von Liebenau geschildert worden, und auch das bezeichnendste Beispiel dieser Art, der Streithandel des Richard von Hohenburg, hat in jüngster Zeit einen vorzüglichen Darsteller gefunden.³⁾ Nur der Möttelihandel musste bisher auf eine umfassende kritische Bearbeitung warten. Auf schweizerischer Seite haben sich in neuerer Zeit einzig polemische Schriftsteller mit ihm beschäftigt.

Rochholz in seiner „Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe“ und in seinen „Dokumenten aus Bruder Klausens politischer Wirksamkeit“,⁴⁾ hat im gewohnten pamphletären Tone auch den „Möttelihandel“ herangezogen; ihm hat Ming im IV. Bande seines „Sel. Niklaus von Flüe“ in nicht viel unbefangener Weise entgegnet. Ich will mit beiden über ihre Ansichten nicht rechten und enthalte mich in den nachfolgenden Auseinandersetzungen jeder Parteinahme zu des einen oder andern gunsten.

¹⁾ „Kaspar Kollers Streithandel mit Herzog Sigmund von Oesterreich.“ Kath. Schweizerblätter 1870, S. 61 ff.

²⁾ Klaus Ring von Luzern. Sonderabzug aus den Monatrosen des kath. schweiz. Studentenvereins. 1870.

³⁾ Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsass-Lothringen, XVI. Heft. *Der letzte Puller von Hohenburg* von Dr. Heinr. Witte. Strassburg 1892.

⁴⁾ Aarau, H. Sauerländer, 1875. Sonderabdruck aus dem Schweizerboten, 134–138.

Auch „Der Möttelihandel“ des kgl. Reichsarchivsassessor Primbs im XIII. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's“ kann einigermassen den tendenziösen Arbeiten beigezählt werden. Da er die schweizerischen Quellen vollständig ignoriert und fast ausschliesslich aus den Lindauer Stadtchroniken schöpft, vertritt er einen einseitig lindauischen Standpunkt, und da er durchaus nirgends seine Quellen citiert, glaube ich auch der Pflicht enthoben zu sein, seine abweichenden Ansichten berücksichtigen zu müssen.

Familienverhältnisse und zum Teil weit zurückliegende Prozesse der Mötteli, die auf den Möttelihandel einwirkten, nötigten mich, diesen nachzugehen, und der so gewonnene Einblick in ein weitschichtiges äusserst interessantes Material liess in mir den Wunsch aufkommen, den ursprünglichen Rahmen meiner Arbeit zum vorliegenden Versuch einer Familien geschichte der Mötteli zu erweitern.

Dass meine Darstellung wirklich nicht mehr ist als ein Versuch, kann und will ich nicht verhehlen. Das Quellen material über diese schweizerischen Rothsilde ist so ungemein reichhaltig und so weit zerstreut, dass sich eine Vollständigkeit auch nicht annähernd erreichen liess. Deutsche und österreichische Archive, besonders das Reichsarchiv in München, müssten noch manches bieten. Bei Friedrichshafen bin ich auf meiner Archivreise am Bodensee vorbeigefahren, weil mir damals die Beziehungen der Mötteli zur alten freien Reichsstadt Buchhorn noch unbekannt waren. Selbst schweizerische Archive, in denen sich Mötteli-Urkunden vermuten lassen, vor allem das thurgauische Staatsarchiv und das Stadt archiv zu Arbon, musste ich bei Seite liegen lassen, weil diese Abhandlung längst für den vorliegenden Band des „Geschichtsfreund“ bestimmt war und um so dringender den Abschluss forderte, als dieser Band des Festjahres wegen etwas vorzeitig erscheinen sollte.

Immerhin haben mir das Luzerner und das Zürcher Staats archiv und besonders Stadt- und Stiftsarchiv in St. Gallen so ungemein reichen Stoff geliefert, dass ich fest überzeugt bin, dass auch nachträgliche archivalische Funde die Resultate meiner Arbeit nicht wesentlich verändern können. Und wenn ich auch in Lindau nicht fand, was ich vermutete, wenn sich

im dortigen Archive nicht eine einzige Originalurkunde auffinden liess, die den Möttelihandel direkt berührte, so ermöglichen doch die späteren Stadtchroniken, Ulrich Güllers Annalen vom Jahre 1572¹⁾ und besonders die anonyme, oft nach ihren Fortsetzern Ulrich und Alexius Neukomm benannte Chronik aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts²⁾ einen genugsam klaren Einblick in die damalige Politik der Inselstadt gegenüber Mötteli, dem Kaiser und der Eidgenossenschaft.

Es ist meine Pflicht, dass ich den Vorständen von Archiven und Bibliotheken, die mir bei meinen Forschungen so freundlich entgegenkamen, Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer in Zürich, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern, Herrn Stadtbibliothekar Dr. Johannes Dierauer, Herrn Ratsschreiber Schwarzenbach und Herrn Stiftsarchivar Pohl in St. Gallen, Herrn Stadtpfarrer und Bibliothekar Reinwald in Lindau und Herrn Stadtarchivar Ph. Ruppert in Konstanz meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, mit warmem Danke noch eines Toten zu gedenken, des Herrn Präsidenten Näf, dessen auf der Vadiana aufbewahrtes Kollektaneenwerk über die St. Gallischen Burgen mir eine unerschöpfliche Fundgrube und vor allem ein sicherer Wegweiser durch die St. Galler Archive war.

¹⁾ Güllers Annalen gehen meist unter dem Namen des Jakob Lynnss, der sie abgeschrieben und bis zum Jahre 1614 fortgesetzt hat. Derselbe schreibt aber in seinem auf der Stadtbibliothek zu Lindau aufbewahrten Manuskript S. 107 zum Jahre 1572: „Biss hieher hab ich alles auss Herrn *Ulrici Güllers Annalibus* geschrieben, welche er allenthalben vnd auss allerley schrifften zuesammen gezogen zue der Zeit als er bey 8 Jahren inn hiesiger Statt Lindau Cantzley gedient vnd Substitut gewesen. Ich bin auch berichtet, das solche Chronic von den Krölen (dero Vorelltern vor Jaren inn grossem Ansehen alhie vnd höchsten Ampter vnd Burgermeister gewesen) von Augspurg alher khommen vnd etlichen vertrauwten Burgern communiciert vnd mittgetheit worden sey. Herr Doctor Daniel Heider hiesiger Statt Lindau Rhats Aduocat mein geehrter lieber Herr Gevatter hatt mir solche abtzocopieren geben . . . aber neben dem ich ihm die seinige copiert, hab ich mir diese daneben auch abgeschrieben, gleichwol ihm ohnwüssent.“

²⁾ Dieses Manuskript liegt ebenfalls auf der Lindauer Stadtbibliothek. Es reicht bis zum Jahre 1600, von da bis 1621 geht die Fortsetzung Ulrich Neukomms, 1621—1626 jene des Alexius Neukomm. Nach einem früheren Besitzer wird sie auch als die Chronik des Med. Dr. Georg Ulrich Müller bezeichnet. In der Stadtbibliothek Lindau finden sich auch mehrere neuere Abschriften dieses Werkes.

„Es ist aber dem alten sprichwort nachgangen, das die alten gesagt, da sie von eim vertonen, unnutzen menschen und der nichts behelt, melden wellen: ‚Und hettest des Mettelis gut, so müßt es doch alles verthon sein.‘ Dieselbigen Mettelin haben sich von Rappenstain geschrieben und vor jaren große güter im Turgew und auch in unsren landen besessen, das sie nur die reichen Möttelin sein genempt worden und irer überschwenklichen reichtum halber (für burgersleut) obgehert sprichwort von inen entstanden. Aber wie es uf allem ertrich mit dem zeitlichen zugehet, das ist den Möttelin auch begegnet. Es sein ungeradt, unnutze leut under inen gewest, die haben die güter ains nach dem ander ganz liederlich verthon. Zu Ravanspurg haben sie ain aigens thor in der statt gehapt, sein aber schier die nachkommen gar nahe umb alle ire güter und gerechtigkeiten verschalten, doran sie doch selbst die meist schuld tragen.“

Zimmerische Chronik, Ausgabe von Barack, 2. Aufl. Freib. u. Tübingen 1881.
III. S. 107/108.

Man kann nicht treffender und kürzer eine Charakteristik der Familie Mötteli entwerfen, als es in den vorgesetzten Worten der Zimmerischen Chronik geschieht.

Als reiche Kaufleute, berufen in der deutschen Handelsgeschichte eine hervorragende Stelle einzunehmen, treten sie uns zuerst entgegen. Familienverbindungen mit dem hohen Adel und das Streben, selber für Edelleute zu gelten, lassen sie bald die Quelle ihres Reichtums verachten, die angestammte unsinnige Prozesslust verschlingt die ererbten Schätze, und nach kaum hundert Jahren sind die vom Rappenstein, genannt Mötteli, zu verschuldeten Landjunkern herabgesunken.

Nur im Sprichwort lebt „des reichen Möttelis Gut“ bis zum heutigen Tage fort.